

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 23.01.2018

Drucksache Nr.: **18/0031**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Leistungsvereinbarung mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. für die Jahre 2018/2019

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Leistungs- und Entgeltvereinbarung, die der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. und die Stadt Sankt Augustin am 18.12.2017 für die Jahre 2018 und 2019 abgeschlossen hat, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Bereits ab Mitte 1996 wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Teilbereich Jugendarbeit im zuständigen Unterausschuss und im Jugendhilfeausschuss die Gründung eines gemeinnützigen Vereins diskutiert. Dabei wurden folgende Eckdaten als Grundlage formuliert:

1. Der eingetragene Verein soll gemeinnützig sein und ein steuerbegünstigter wirtschaftlicher Zweckbetrieb.
2. Der Einfluss des Jugendhilfeausschusses und des Jugendamtes wird durch eine entsprechende Besetzung des Vorstandes gewährleistet.
3. Der eingetragene Verein wird als freier Träger anerkannt und nimmt seine Aufgaben in städtischen Räumen wahr, die der offenen Jugendarbeit zur Verfügung stehen.
4. Hierüber schließt der Verein einen Vertrag mit dem Jugendamt ab.
5. Die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben Beschäftigte der Stadt.

Vor diesem Hintergrund wurde 1999 der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. zunächst als Förderverein gegründet. Die Rechtsbeziehung zwischen Förderverein und Stadt wurde erstmals mit einem Vertrag vom 08.04.2001 geregelt. 2007 wurde der Verein Träger der städtischen offenen Jugendarbeit. Zu diesem

Zweck wurde ein neuer Vertrag zwischen der Stadt und dem Verein mit Datum vom 25.04.2007 abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde bereits zweimal verlängert, zuletzt am 07.04.2014 mit Wirkung zum 01.01.2015 für eine Laufzeit von fünf Jahren. Er enthält die Option der Verlängerung. Soweit der Vertrag von keiner Seite unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt wird, verlängert er sich um weitere fünf Jahre.

Nach § 1 Abs. 1 des Vertrages führt der als Träger der freien Jugendhilfe anerkannte Verein Veranstaltungen und Angebote im Rahmen der Jugendhilfe in eigener Verantwortung entsprechend den Vorgaben des SGB VIII sowie des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW durch. Grundlage seines Handelns ist der in der betreffenden Ratsperiode gültige Kinder- und Jugendförderplan der Stadt. Im Speziellen wird dieser durch eine jährlich abzustimmende Leistungsvereinbarung ergänzt.

Unter Berücksichtigung des Neubaus des Jugendzentrums und der damit verbundenen Notwendigkeit, die offene Jugendarbeit des Jugendzentrums Matchboxx in den Interimsräumen an der Grantham-Allee 17 fortzuführen, wurde eine Leistungsvereinbarung für die Dauer von zwei Jahren - 2018 und 2019 - abgeschlossen.

Hiermit wird die Leistungsvereinbarung, die am 18.12.2017 für 2018 und 2019 abgeschlossen worden ist, nach § 1 Abs. 1 Satz 4 des Vertrages vom 07.04.2014 dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.